

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-049/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	24.04.2018	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	25.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

### **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistungen für die Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark Hier: Beratung und Beschlussfassung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für die Vergabe der Gewerke „Sporthalle (hier: Hallenboden und Prallwände)“ mit einem geplanten Kostenvolumen von ca. 242.000 € (brutto) und „Trockenbau“ mit einem geplanten Kostenvolumen von ca. 286.000 € (brutto) im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

#### Variante A:

Die Vergabe für die Gewerke „Sporthalle (hier: Hallenboden und Prallwände)“ und „Trockenbau“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

#### Variante B:

Die Vergabe für die Gewerke „Sporthalle (hier: Hallenboden und Prallwände)“ und „Trockenbau“ erfolgt durch die Gemeindevertretung im Rahmen einer Sondersitzung im Zeitraum vom 29.05. – 05.06.2018.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Aufgrund der langen Lieferzeiten für die Prallwände und der Schnittstellenkoordination des Trockenbaus mit den bereits vergebenen TGA-Gewerken (Strom, Heizung, Lüftung, Sanitär) kann zur Vermeidung einer Bauverzögerung mit dem Vergabebeschluss nicht bis zur nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertreterversammlung am 3.7.2018 abgewartet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur bis zum 30.06.2019 eine Unterbringung der Hortkinder in der Nebenstelle in der Hamburger Straße 9d gewährleistet ist. Aus diesem Grund sollte versucht werden, vermeidbare Bauzeitverzögerungen auszuschließen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Nur im Falle des Abwartens bis zur nächsten regulären Sitzung der Gemeindevertretung könnte es zu Mehrkosten (Nachträge) aufgrund der Bauverzögerung durch die Firmen, die die TGA-Gewerke ausführen sollen, kommen.

**Anlagenverzeichnis: --**